Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/780
27.11.2008

Haushalts- und Finanzausschuss

81. Sitzung (öffentlich)

27. November 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:35 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur heutigen Tagesordnung **5**

1 Beabsichtigte Maßnahmen der Bundesländer zur zukünftigen Ausrichtung des Landesbankensektors **6**

Bericht des Finanzministers

- Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) 6
- Aussprache 8

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) 20

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 14/7000 und 14/7900 (Ergänzung)

Beratung der Ergänzungsvorlage der Landesregierung

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung gemäß § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, zu der Haushaltsergänzung Drucksache 14/7900 am 15. Januar 2009 eine **öffentliche Anhörung** durchzuführen.

- Einführende Erläuterungen von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) 20
- Aussprache 24

3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2009 25

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 14/7002 und 14/7900 (Ergänzung)

Zuschrift 14/1596

Beratung der Ergänzungsvorlage der Landesregierung

Eine inhaltliche Beratung erfolgt nicht. Die bei TOP 2 beschlossene Anhörung umfasst auch die Ergänzung zum GFG.

4 Gesetz über die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2008) 26

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7930

In Verbindung mit:

Gesetz zur Errichtung eines Fonds für die Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an den finanziellen Lasten des Finanzmarkt-stabilisierungsfonds des Bundes (Abrechnungsfondsgesetz – AFoG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7940

Vorratsbeschluss über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung gemäß § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags

> Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, auch zu diesen beiden Gesetzentwürfen am 15. Januar 2009 eine **öffentliche Anhörung** durchzuführen.

5 Gesetz zur Stärkung der Personalhoheit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen 28

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7792

> Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, zu diesem Gesetzentwurf am 5. Februar 2009 eine **öffentliche Anhörung** durchzuführen.

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen 29

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7793

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag einstimmig, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/7793** unverändert **anzunehmen.**

Berichterstatter: Christian Weisbrich (CDU)

* * *

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 14/7000 und 14/7900 (Ergänzung)

Beratung der Ergänzungsvorlage der Landesregierung

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung gemäß § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags

Vorsitzende Anke Brunn trägt vor, die Landesregierung habe dem Landtag die Ergänzungsvorlage am 21. November zugeleitet. Der Finanzminister werde sie heute dem Ausschuss vorstellen; auch eine erste inhaltliche Beratung könne heute stattfinden.

Von den Fraktionen habe sie bereits Hinweise erhalten, dass eine Anhörung zu der Haushaltsergänzung für erforderlich gehalten werde. Darüber sei heute Beschluss zu fassen. Mit den Obleuten habe sie sich schon darauf verständigt, dass die Anhörung am 15. Januar 2009 durchgeführt werden könne. Für diesen Fall bitte sie die Fraktionen, bis zum 3. Dezember die Fragen und die Namen der Anzuhörenden mitzuteilen.

> Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, zu der Haushaltsergänzung Drucksache 14/7900 am 15. Januar 2009 eine **öffentliche Anhörung** durchzuführen.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) trägt sodann vor:

Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde Ihnen gerne die Ergänzungsvorlage vorstellen.

Sie wissen, dass die realwirtschaftlichen Folgen der Finanzmarktkrise sich in der wirtschaftlichen Entwicklung des nächsten Jahres deutlich abzeichnen werden. Die Prognosen zum wirtschaftlichen Wachstum sind in den letzten Wochen deutlich zurückgenommen worden. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Realwachstum von plus 0,2 % aus. Der Sachverständigenrat spricht von Stagnation. Der IWF spricht von minus 0,8 % und die OECD sogar von einem negativen Wirtschaftswachstum von 0,9 %.

Wie die Entwicklung 2009 tatsächlich verlaufen wird, ist derzeit noch mit hohen Unsicherheiten behaftet. So spricht der Vorsitzende des Sachverständigenrates Rürup vom – ich zitiere – „wohl schärfsten Abschwung in der Geschichte der Bundesrepublik“, den auch der Sachverständigenrat in dieser Deutlichkeit nicht gesehen habe.

Auf der anderen Seite beteiligen sich viele daran – Herr Schartau, wir haben bereits kurz darüber geredet –, die Situation möglichst schwarz zu malen, und wenn so weitergemacht wird, reden wir uns natürlich in eine Spirale hinein.

Die einsetzende Rezession – so wird sie jetzt von vielen benannt – hat selbstverständlich Auswirkungen auf die Finanzpolitik dieses Landes. In dem zu erwartenden starken wirtschaftlichen Abschwung ist es seitens des Staates geboten, im Rahmen seiner Möglichkeiten gegenzusteuern und nachhaltige Investitionen vorzunehmen bzw. die Voraussetzungen im Land zu verbessern, dass Unternehmen investieren.

Genau das ist die Zielsetzung des Konjunkturpaketes der Bundesregierung. Eine restriktive Finanzpolitik, die versucht, auf der Ausgabenseite gegen die konjunkturelle Entwicklung anzusparen, wäre sicherlich kontraproduktiv. Das ist auch die Meinung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und aller anderen Experten.

Mit der Ihnen vorliegenden Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2009 werden folgende wesentliche Veränderungen vorgenommen:

– erstens die Umsetzung der Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2008,

– zweitens die Etatisierung der aus dem steuerlichen Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Überwindung der Konjunkturschwäche und zur Sicherung von Arbeitsplätzen zu erwartenden Steuermindereinnahmen,

– drittens die Etatisierung von Ausgaben für das nichtsteuerliche Maßnahmenpaket der Bundesregierung und

– viertens die Anpassung des kommunalen Steuerverbundes 2009 an die Ist-Ergebnisse des Referenzzeitraums 01.10.2007 bis 30.09.2008.

Die Ergänzungsvorlage 2009 ist damit von der für das kommende Jahr zu erwartenden Entwicklung geprägt. Ihr liegt folgende Leitlinie zugrunde:

Erstens. Die unabweisbaren Mehrausgaben und die nichtsteuerlichen Mindereinnahmen werden vollständig an anderer Stelle kompensiert. Das heißt, diese unabweisbaren Mehrausgaben sind gegenfinanziert.

Zweitens. Die Steuermindereinnahmen als realwirtschaftliche Folge der Finanzmarktkrise bzw. als Folge des von der Bundesregierung geplanten Konjunkturprogramms und sonstiger Steuerrechtsänderungen werden auf der Ausgabenseite nicht kompensiert. Die Landesregierung lässt insoweit die automatischen Stabilisatoren wirken. Gleiches gilt für die Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm der Bundesregierung. Das heißt: Wir haben in guten Zeiten die Nettoneuverschuldung drastisch heruntergefahren. Jetzt, in schwierigen Zeiten, wird so weit wir glauben, das verantworten zu können, gegengesteuert.

Im Ergebnis steigt die Nettoneuverschuldung von ursprünglich im Haushaltsentwurf vorgesehenen 1,67 Milliarden € auf nunmehr 2,97 Milliarden €. Diese Zunahme von 1,3 Milliarden € setzt sich zusammen aus den genannten Steuermindereinnahmen in Höhe von 1,22 Milliarden € und Mehrausgaben für das Konjunkturprogramm der Bundesregierung auf der Ausgabenseite von 80 Millionen €.

Wir haben davon abgesehen, die zu erwartenden Steuermindereinnahmen und die Mehrausgaben für das Konjunkturprogramm der Bundesregierung in Höhe von

zusammen 1,3 Milliarden € an anderer Stelle zu kompensieren; denn eine Gegenfinanzierung wäre ökonomisch kontraproduktiv, weil damit das Ziel des Konjunkturprogramms, die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu stabilisieren, konterkariert würde. Die erhofften konjunkturpolitischen Wirkungen würden verpuffen. Jedes Ansparen gegen die Steuermindereinnahmen würde prozyklisch wirken. Insofern verhält sich die Landesregierung so, wie es die Experten des Sachverständigenrates fordern.

Ich möchte eines anfügen: Unter den Rahmenbedingungen vor der Finanzmarktkrise und dem einsetzenden starken Konjunkturabschwung in Deutschland wäre eine Fortsetzung der Politik jährlich sinkender Neuverschuldungszahlen auch im nächsten Jahr möglich gewesen. Unter den nunmehr geänderten Rahmenbedingungen wäre eine Absenkung der Nettoneuverschuldung 2009 jedoch ökonomisch kontraproduktiv.

Mit einer Nettoneuverschuldung von 2,97 Milliarden € liegen wir immer noch sehr deutlich unter der Nettoneuverschuldung, die Rot-Grün in den letzten Jahren ihrer Regierungszeit ausweisen musste. Ich darf daran erinnern, dass es im Jahre 2003 6,6 Milliarden und in den Jahren 2004 und 2005 jeweils 6,7 Milliarden € waren. Insofern ist der Anstieg der Nettoneuverschuldung im nächsten Jahr kein ordnungs- und haushaltspolitischer Beinbruch. Die genannte Neuverschuldung liegt trotz der wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen immer noch deutlich unter der Kreditverfassungsgrenze unseres Landes. Sie liegt im Übrigen bei 3,8 Milliarden €, ist also gegenüber den früheren Jahren auch gestiegen. Insofern hat die Konsolidierungspolitik der letzten Jahre erst die finanzpolitischen Handlungsspielräume erschlossen, um nunmehr verantwortungsvolle Politik betreiben zu können.

(Lachen von Gisela Walsken [SPD])

Hätten wir das nicht gemacht, wären wir jetzt nicht dazu in der Lage.

(Zuruf von der SPD: Das ist Realsatire!)

Verantwortungsvolles Handeln mit Blick auf künftige Generationen heißt für die Landesregierung auch, die Neuverschuldung nur so weit anzuheben, wie es mit Blick auf das Wirken der automatischen Stabilisatoren notwendig ist. Deshalb werden die unabweisbaren Mehrausgaben und die nichtsteuerlichen Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 326 Millionen € vollständig an anderer Stelle kompensiert.

Zu den nicht zu beeinflussenden Mehrausgaben zählen vor allem die deutlich steigenden Ausgaben beim kommunalen Steuerverbund. Sie machen auch den überwiegenden Teil der Mehrausgaben aus. Die Kommunen werden noch einmal rund 240 Millionen € mehr erhalten als bei Einbringung des Haushaltsentwurfs eingeplant. Einschließlich des Familienleistungsausgleichs erhalten die Städte und Gemeinden im Rahmen des Steuerverbundes insgesamt 8,55 Milliarden €. Im Jahre 2009 stellt das Land den Kommunen damit 415 Millionen € mehr zur Verfügung als im Jahre 2008.

(Michael Groschek [SPD]: Sagen Sie das mal Herrn Sauerland!)

– Herr Groschek, auch Ihnen würde sicherlich helfen, die tatsächlichen Daten des Haushalts zur Kenntnis zu nehmen.

Die Haushaltsverschlechterungen von 326,6 Millionen € werden vollständig durch Haushaltsverbesserungen an anderer Stelle gegenfinanziert. Dazu werden unter anderem die Minderausgaben bei der Steinkohleförderung von 110 Millionen € sowie geringere Zinsausgaben von 86 Millionen € verwendet. Sie wissen, dass bei Einbringung des Haushalts im September bzw. bei der Aufstellung im Juni die Zinslage noch anders gesehen werden musste als heute. Zudem kann der Ausgabeansatz für den Länderfinanzausgleich für das kommende Jahr um 100 Millionen € abgesenkt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben großen Wert darauf gelegt, dass alle nicht konjunkturbedingten Haushaltsbelastungen gegenfinanziert sind. Der Schritt, die Erhöhung der Neuverschuldung angesichts der konjunkturbedingten Haushaltsbelastungen zuzulassen, ist gerechtfertigt. Eine Gegenfinanzierung wäre ökonomisch kontraproduktiv. Insofern trägt auch der Landeshaushalts zur Finanzierung des Konjunkturprogramms der Bundesregierung in ganz erheblichem Ausmaß bei.

Das ist jedoch nicht alles. Auch der weitere Beitrag der Landesregierung zur Stabilisierung der Konjunktur ist beachtlich. Neben dem bereits dargestellten Beitrag in Höhe von 1,3 Milliarden € hat die Landesregierung im Haushalt 2009 über 780 Millionen € für konjunkturstabilisierende Investitionen sowie zusätzliche Ausgaben für Bildung im frühkindlichen, schulischen und wissenschaftlichen Bereich bereitgestellt – ganz so, wie es im Übrigen auch der Sachverständigenrat fordert; das können Sie deutlich nachlesen.

Diese Ausgaben sind zudem im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2009 gegenfinanziert. So erhalten gegenüber 2008 die Kommunen, die naturgemäß eine hohe Investitionsquote haben, zusätzliche Mittel – darauf hatte ich hingewiesen – im Umfang von 415 Millionen €. Für Investitionen in die Bau- und Infrastruktur werden knapp 40 Millionen mehr angesetzt. Der Haushaltsansatz für das Kinderbildungsgesetz steigt um 110 Millionen €. Für die Schulbildung sind zusätzliche Ausgaben von fast 150 Millionen € eingeplant. Im Bereich Hochschule und Wissenschaft werden noch einmal knapp 35 Millionen € für zusätzliche Investitionen mobilisiert.

Insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind das fast 2 Milliarden € zur Stabilisierung der Konjunktur in Nordrhein-Westfalen, die das Land finanziert. Mit den ergriffenen Maßnahmen handelt die Landesregierung der wirtschaftlichen Situation angemessen und auch verantwortungsbewusst.

Wir werden im Plenum in der kommenden Woche noch ausführlich Gelegenheit haben, die Sorgen der SPD-Fraktion zur Haushalts- und Finanzpolitik der Landesregierung zu besprechen. Sie haben hierzu ja einen Antrag vorgelegt, den ich mit großem Interesse zur Kenntnis genommen habe. Aber ich darf mein Fazit vorwegnehmen: Falsche Zahlen, falsche Schlussfolgerungen! Es ist gut für unser Land, dass Sie nicht regieren. Ich kann ihnen nur dringend empfehlen, die Zahlen

bis zur Plenarsitzung in der kommenden Woche zu korrigieren. Noch besser wäre es, den Antrag zurückzuziehen.

(Gisela Walsken [SPD]: Ja, das hätten Sie gern! Das tut Ihnen weh!)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ewald Groth (GRÜNE) bemerkt, er hätte eigentlich eine ganze Reihe Anmerkungen zu dem zu machen, was in der Einschätzung des Finanzministers augenscheinlich falsch sei, und auch Fragen anzubringen. Da die Thematik aber in der nächsten Woche im Plenum anstehe, wolle er heute diesen Vortrag unkommentiert lassen.

Auf Bitte der **Vorsitzenden Anke Brunn** sagt **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** zu, sein Redekonzept dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.